



Thüringer Landtag
- Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz -
Jürgen-Fuchs-Strasse 1
99096 Erfurt

Erfurt, 17.03.10

Stellungnahme zur Anhörung „Eine nachhaltige Wald-, Forst- und Holzwirtschaft in Thüringen sichern“

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zum o.g. Thema Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns. Zu den vorgelegten Fragen und Beratungsschwerpunkten nehmen wir wie folgt Stellung:

Einführung

Naturnahe Laubwälder, insbesondere Buchenwälder, gehören zu den ursprünglichsten Ökosystemen in Mitteleuropa. Von den klimatischen Verhältnissen begünstigt, bedeckten sie nach der letzten Eiszeit weite Teile des Kontinents. Heute ist Deutschland nur noch zu ca. 30 % mit Wald bedeckt. Dabei wurden die ursprünglichen Laubmischwälder überwiegend in Nadelholzforste umgewandelt. Das einst großflächige Buchenareal Deutschlands ist auf einen Restbestand von 8% der ursprünglichen Fläche geschrumpft. Rotbuchenwälder gibt es nur in Europa und Deutschland beherbergt besonders vielgestaltig ausgeprägte Waldgesellschaften. Deshalb trägt Deutschland für den Erhalt dieser Ökosysteme eine besondere, weltweite Verantwortung.

Die heutigen Wälder werden fast auf der gesamten Fläche mehr oder weniger intensiv bewirtschaftet. Nur 0,5 Prozent der Wälder unterliegen keiner forstlichen Nutzung.

Zu A: Struktur der Thüringer Forstverwaltung

Grundsätzlich sind in der aktuellen Organisationsstruktur der Thüringer Landesforstverwaltung die Voraussetzungen zur Gewährleistung der Multifunktionalität im Wald gegeben. Probleme bereitet aber die angespannte Personalsituation. Da die Personalausstattung immer stärker reduziert wird, werden die zu betreuenden Revierflächen immer größer. Hier sollte bei einer Revierfläche von max. 1.500 ha eine Obergrenze gesetzt werden.

Das Gemeinschaftsforstamt ist unbedingt zu erhalten, da es die effektivste Form des Revierdienstes darstellt und zahlreiche Synergieeffekte bringt. Überlegungen zur Privatisierung staatlicher Forststrukturen lehnt der BUND Thüringen ab. Die Entwicklungen in Hessen und Bayern zeigen, dass die Privatisierungen regelmäßig zur Vernachlässigung der Naturschutz- und Erholungsfunktionen des Waldes führen.

Zu B: Waldentwicklung und Waldumbau

Zu 5. Die Privatwaldmobilisierung führt zur Intensivierung der Forstbewirtschaftung in bisher wenig oder gar nicht genutzten Waldbereichen. Dadurch wird der Nutzungsdruck auf diese Waldflächen erhöht. Aus waldökologischer Sicht ist diese Nutzungsintensivierung nicht zu begrüßen.

Zu 6. Waldschäden

Zu 6.1. Hauptursache für die anhaltenden Waldschäden sind Stickoxideinträge aus der Luft. Gelingt es nicht, diese Einträge zu minimieren, „so muss langfristig mit einer gestörten Waldentwicklung und einer Einschränkung der multifunktionalen Leistungsfähigkeit des Waldes gerechnet werden“ (Forstbericht 2009, TMLFUN). Der mit Abstand größte Emittent für Stickoxide ist der Straßenverkehr.

Wirksame Maßnahmen zur Trendumkehr bei der Belastungssituation der Wälder müssen daher beim Straßenverkehr ansetzen. Dazu ist eine grundlegende Wende in der Verkehrspolitik notwendig:

- Verzicht auf Straßenneubau
- Unterstützung eines Tempolimits auf Autobahnen
- Konsequenter Ausbau des ÖPNV

Zu 6.2. Die Naturverjüngung ist in jedem Fall anderen Verjüngungsverfahren vor zu ziehen. Die Wiederbegründung von Wald soll in erster Linie durch natürliche Sukzessionsprozesse erfolgen. Vorwaldstadien und begleitende Pionierbaumarten sind wichtige Bestandteile der natürlichen Waldentwicklung.

Zu 6.3. Angepasste Wilddichten sind eine zwingende Voraussetzung für naturnahe Forstwirtschaft und die natürliche Verjüngung der Wälder. Die Rotwilddichte in Thüringen liegt beim 3-5 fachen der Zielstellung von 2 Stück pro 100ha. Unter diesen Voraussetzungen ist ein naturnaher Waldumbau kaum möglich.

Zu C) Integrativer Naturschutz und nachhaltige Nutzung / allgemeine Waldbewirtschaftung

Zu 9.1. Für die Waldökosysteme und ihre Arten stellen Holznutzung und Waldbau wesentliche Eingriffe dar. Die Forstwirtschaft lässt in der Regel nur die Entwicklung junger Waldstadien bis zur sog. Optimalphase zu. Plenterphase, Klimax, Zerfallsphase und Zusammenbruchphase als Stadien natürlicher Waldentwicklung gibt es im Forst nicht. Der größte Teil der natürlichen Waldentwicklung wird im normalen Forstbetrieb unterbunden. Die sog. Kielwasser-Theorie nach der sich im „Kielwasser“ des Forstbetriebes die Naturschutzfunktionen im Wald von selbst einstellen, ist selbst im naturgemäßen Waldbau nicht haltbar.

Viele Waldarten sind aber auf eine vom Menschen unbeeinflusste, natürliche Waldentwicklung angewiesen, in der alle Waldstadien repräsentiert sind. In Thüringen sind z.B. eine Vielzahl sog. Holzbewohnender Arten („Xylobionten“) entweder ausschließlich oder überwiegend in ihrem Vorkommen auf den Nationalpark Hainich beschränkt. Auch die Wildkatze hat in Thüringen ihren Verbreitungsschwerpunkt im Nationalpark.

Ausschlaggebend hierfür ist der Totholzreichtum, welcher sich erst in reifen Waldökosystemen ausbildet. Ein weiterer wesentlicher Faktor ist die sog. Patchiness urwaldartiger Bestände. Nur in großflächig ungenutzten Waldlebensräumen bildet sich das spezifische Flächenmosaik aus dynamisch wechselnden Waldstadien, welches vor allem für sog. Urwaldarten die Nischen zum Überleben bietet.

Thüringen verfügt zwar bereits über ein Netz von Naturwaldparzellen inklusive der Kernzonen in den Biosphärenreservaten, welches die unterschiedlichen Waldstandorte Thüringens repräsentiert. Die durchschnittliche Flächengröße dieser Parzellen liegt aber unter 100 ha. Die größte, zusammenhängende nutzungsfreie Waldfläche bildet zur Zeit der Nationalpark Hainich. Aber auch die Flächengröße des Nationalpark Hainich liegt an der unteren Grenze des Raumbedarfs, der erforderlich ist, damit sich die für natürliche Waldökosysteme spezifische Sukzessionsdynamik ausprägen kann.

Folgende Kriterien sind daher bei der Ausweisung nutzungsfreier Waldflächen zu berücksichtigen:

- in Ergänzung zu den Kalkbuchenwäldern des Hainich sind Standorte für bodensaure Hainsimsen-Buchenwälder auszuwählen. Hierfür kommen Laubwälder im nordwestlichen Thüringer Wald oder im Mittleren Thüringer Wald (Region Vessertal) in Frage
- um die spezifische Sukzessionsdynamik natürlicher Waldökosysteme zu gewährleisten, ist mindestens eine **zusammenhängende** Prozessschutzfläche von **mindestens 15.000 ha** auszuweisen.
- In die auszuweisenden Prozessschutzflächen können großflächige Windwurfflächen als Initialflächen der natürlichen Sukzession mit einbezogen werden.

Zu 9.2 Zur dauerhaften Absicherung des Nutzungsverzichts sind die großflächigen Prozessschutzgebiete als Naturschutzgebiet bzw. Nationalpark naturschutzrechtlich zu sichern. Zusätzliche, kleinere Prozessschutzflächen können auch durch Ausweisung als Naturwaldparzelle per Verordnung gesichert werden. Es bietet sich an, soweit möglich, hierzu Flächen im öffentlichen Eigentum auszuweisen. Dadurch können Konflikte mit Privateigentümern vermieden werden und die besondere Gemeinwohlverpflichtung der Öffentlichen Hand bei der Sicherung der biologischen Vielfalt vorbildhaft umgesetzt werden.

Zu 10 Folgende Maßnahmen zum Schutz der Wälder in Thüringen sind darüber hinaus erforderlich:

- Umgehende Erarbeitung und Umsetzung der Managementpläne für die Natura 2000-Gebiet im Wald

In der offiziellen Meldung zum Erhaltungszustand der FFH-Lebensräume in Thüringen (Stand 2006) erreicht keiner der für Thüringen gemeldeten Waldlebensraumtypen den günstigen Erhaltungszustand. Der Erhaltungszustand der Hainsimsen-Buchenwälder, welche flächenmäßig den zweithöchsten Anteil an der Meldung der Waldlebensraumtypen stellen, wird sogar als schlecht eingestuft.

Um eine weitere Verschlechterung der Schutzgebiete zu vermeiden, müssen die Natura 2000-Verpflichtungen umgehend in die Forsteinrichtung übernommen und umgesetzt werden.

- Dauerhafter Einschlagstopp in allen älter als 140-jährigen Buchenaltsbeständen im öffentlichen Wald und in FFH-Gebieten
- Strikte Beachtung der Reproduktionszeiten der bedrohten Vogelarten bei allen forstlichen und jagdlichen Aktivitäten in den Schutzgebieten
- Gesetzliche Verankerung von Horstschutz zonen (300 m) für Großvögel
- Bodenschonende Holzernte- und Rücketechniken
Dabei ist das Rückegassennetz auf einen Mindestabstand von 40 m zu minimieren.
- Verbot von Motorsport im Wald
- Erhöhung des Buchenwaldanteils in Thüringen von 19,5% auf 40% durch
- verstärkter Waldumbau
- Senkung der Schalenwild dichten (Wald vor Wild)
- Biotopverbund zwischen Waldlebensräumen und Buchenaltholzbeständen
Nur durch die Aufhebung der Verinselung haben Waldarten wie die Wildkatze und Totholzbewohner wie der Eremit eine Chance.

Zu 11 Das Bundeswaldgesetz aus dem Jahr 1975 ist in vielen Bestimmungen nicht mehr zeitgemäß. Das bestehende Gesetz trägt weder der zunehmenden Bedeutung der Wälder für das Gemeinwohl Rechnung, noch enthält es eine Definition der sachgemäßen Waldbewirtschaftung bzw. einer guten fachlichen Praxis. Zwischenzeitlich entstandene Standards, die beispielsweise durch Zertifizierungen wie FSC und PEFC entwickelt wurden, müssen dringend als Rechtsnorm in das Waldrecht aufgenommen werden. Arten-, Boden- oder Wasserschutz müssen einen höheren Stellenwert erhalten. Neue Erkenntnisse aus den Diskussionen um die Klimaerwärmung oder die natürliche Wiederbewaldung unserer Wälder müssen Eingang in ein modernes Waldgesetz finden:

- Besondere Gemeinwohlverpflichtung:
Holznutzung und Erwerbsfunktion dürfen die Gemeinwohlfunktion der Wälder nicht gefährden
- Schutz der Waldböden
Flächiges Befahren der Waldböden ist zu untersagen
- Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten
Nist- und Höhlenbäume dürfen nicht genutzt werden. Störungen während der Brut- und Aufzuchtzeiten sind zu unterlassen.
- Vorrang der natürlichen Waldverjüngung
- Schutz der Waldverjüngung durch angepasste Wild dichten
- Kein Neubau von Forststraßen
- Verbot von Pestiziden, Düngung und Gentechnik im Wald
- Befreiung der Waldbesitzer von Verkehrssicherungspflicht

Zu 12 Bei FSC-Zertifizierung entstehen betriebswirtschaftliche Mehraufwendungen durch höhere Auditkosten und höhere Holzbereitstellungskosten (Rückegassennetz von max. 50m Dichte). Dem stehen neue Absatzmöglichkeiten mit z.T. deutlich höheren Preisen (plus 8 €/fm bei Fichtenstammholz) gegenüber.

Im Holzmarkt haben sich FSC-zertifizierte Produkte gut etabliert. Wegen der hohen ökologischen Standards und der marktwirtschaftlichen Vorteile (Profilierungseffekt von FSC-Betrieben) ist eine Ausweitung der FSC-Flächen in Thüringen sehr zu empfehlen.

Zu 13 Selbstverständlich sind aus Gründen des Klimaschutz kurze Transportwege zu bevorzugen. Hier sind Klein- und mittelständige Sägewerksbetriebe mit regionaler Anbindung im Vorteil gegenüber dezentralen Großsägewerken.

Zu 15 siehe 9.1.

Zu 16 In künstlichen Nadelholzforsten wirken hohe Vorräte eher destabilisierend. Dagegen werden Laubbäume gegenwärtig oftmals schon eingeschlagen, bevor sie ihren Zieldurchmesser erreicht haben. In Laubmischwäldern kann die Waldbewirtschaftung am effektivsten durch einen Erhalt der mittleren Vorräte und einen Verzicht auf die Nutzung von Beständen mit hohen Vorräten zum Klimawandel beitragen. Der Vorratsaufbau in Laubwäldern bedeutet nicht gleichzeitig deren Destabilisierung. Ein Blick in die verbliebenen Naturwälder Mittel – und Osteuropas belegt dies eindrucksvoll. Dort bilden Buchenwälder mit unterschiedlich hohen Mischungsanteilen anderer Baumarten bei 500 bis 800 Kubikmeter / Hektar dauerhaft stabile Waldökosysteme.

Zu 17 Der Widerspruch lässt sich nicht auflösen. Biomasse darf dem Wald daher nur in dem Umfang entzogen werden, in dem er der Klimaschutzfunktion und der Lebensraumfunktion des Waldes nicht schadet. Daher ist die sog. Ganzbaumnutzung, bei der die gesamte oberirdische Biomasse entfernt wird, zu untersagen. Eine klimafreundliche Energieerzeugung muss sich auf eine breite Palette von regenerativen Energieträgern stützen. Im übrigen ist Energiesparen die beste und klimafreundlichste Energiequelle.

Zu 22 Die Fördermittel für den Wegebau können deutlich reduziert werden. Thüringen besitzt ein leistungsfähiges und flächendeckendes Wegegrundnetz. Durch die hohe Förderung des Wegebbaus kommt es vielfach zur Überserschließung der Wälder.

Zu 24 Die Förderung ist notwendig, weil in Zukunft wesentlich mehr ökologische Aspekte in die Forstplanung einfließen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Burkhard Vogel
Landesgeschäftsführer

Fragenkatalog zur Anhörung am 19. März 2010

A) Struktur der Thüringer Landesforstverwaltung/ Situation in der Holzwirtschaft

1. Halten Sie die aktuellen Organisationsstrukturen der Thüringer Landesforstverwaltung für effizient sowie die personelle, finanzielle und materielle Ausstattung zur Aufrechterhaltung der Waldfunktionen für ausreichend?
2. Wie wird die Bedeutung des Gemeinschaftsforstamtes, z.B. als Koordinator in Krisen, für die Holzvermarktung, für die Holzmobilisierung im Kleinprivatwald und für die Bekämpfung des Borkenkäfers, eingeschätzt?
3. Wie schätzen Sie das derzeitige Lohnniveau der „Holzwirtschaft“ in Thüringen ein? Welche Vor- und Nachteile sehen Sie dabei?

B) Waldentwicklung und Waldumbau

4. Wie wird der Entwicklungsstand des Clusters „Forst und Holz“ eingeschätzt (in Bezug auf Be- und Verarbeitung von Holz, strukturelle Fragen, Förderung, personelle und finanzielle Situation, bisher nicht gelöste Probleme)?
5. Wie wird der Fortgang des Projektes „Privatwaldmobilisierung“ bewertet?
6. Die alljährlichen Waldzustandsberichte belegen seit Jahren ein hohes Maß an Waldschäden auf gleich bleibend hohem Niveau.
 - 6.1 Welche Anstrengungen sind in Thüringen notwendig, um diesen Trend umzukehren?
 - 6.2 Sollte der Naturverjüngung – so weit wie es der Waldumbau ermöglicht – Vorrang gegenüber der Verjüngung durch Pflanzung eingeräumt werden, um eine bessere Anpassung der Wälder durch die Prozesse der natürlichen Selektion zu ermöglichen?
 - 6.3 Sehen Sie als zwingende Voraussetzung für die Naturverjüngung und damit für einen erfolgreichen Waldumbau, dass der Grundsatz Wald vor Wild flächendeckend umgesetzt wird?
7. Fichtenmonokulturen nutzen das natürliche Standortpotenzial der Waldflächen nur unzureichend aus. Durch den Sturm Kyrill entstanden in Thüringen über 10.000 Hektar Kahlflächen. In welcher Größenordnung wurden diese Flächen für den aktiven Waldumbau genutzt?
8. Könnte das Instrument der Waldflurneuerung stärker dazu beitragen, größere und effektivere forstliche Einheiten zu schaffen?

C) Integrativer Naturschutz und nachhaltige Nutzung/ allgemeine Waldbewirtschaftung

9. Im Rahmen der nationalen Strategie zur Biodiversität müssen in Thüringen 25.000 Hektar (5 Prozent der Gesamtwaldfläche) Wald aus der Nutzung genommen werden.
 - 9.1 Welche Vorstellungen bestehen Ihrerseits zur Eignung entsprechender Flächen (in Bezug auf Eigentum, regionale Zuordnung, Waldentwicklungspotenziale, besondere Schutzwürdigkeit, eventuell schlechte Zugänglichkeit bestimmter Waldflächen usw.)?
 - 9.2 Sollten diese 25.000 Hektar vor allem aus Wäldern im öffentlichen Eigentum bestehen, um den Nutzungsverzicht dauerhaft abzusichern?
10. Welche zusätzlichen Maßnahmen zur nachhaltigen Nutzung sowie zum Schutz und Erhalt der Wälder und des Lebensraums Wald sind ggf. wünschenswert und hilfreich?
11. Die rechtliche Grundlage für die Waldbewirtschaftung bildet das Bundeswaldgesetz, das aus dem Jahr 1975 stammt. In den letzten Jahren haben sich sowohl die Einstellung der Bevölkerung zum Wald als auch die gesellschaftlichen und die klimatischen Verhältnisse verändert. Sollte das Bundeswaldgesetz vor diesem Hintergrund novelliert werden, um u.a. ökologische Mindeststandards für die Waldbewirtschaftung einzuführen?
12. Welche Erfahrungen (betriebswirtschaftlich, ökologisch, Anerkennung, Widerstand) gibt es mit den FSC-zertifizierten Flächen in Thüringen (Anmerkung: FSC ist eine nichtstaatliche, gemeinnützige Organisation mit dem Namen „Forest Stewardship Council“) und

was spricht dagegen, diesen Flächenanteil in Thüringen zu erhöhen?

D) Wälder und deren Nutzen für den Klimaschutz

13. Wie beurteilen Sie unter dem Aspekt des Klimaschutzes die Transportwege vom Ernten bis zur Verarbeitung des Rohstoffes Holz und welche Optimierungsmöglichkeiten sehen Sie?

14. Wie viel Jahre beträgt die durchschnittliche Verweildauer allen genutzten Holzes in Thüringen in der Phase der Kohlenstoffbindung (Anmerkung: Diese Größenordnung ist für die Mitglieder des Ausschusses wichtig um die Klimaschutzwirkung zwischen genutzten und stillgelegten Wäldern vergleichen zu können)?

15. Aus der Nutzung genommene Wirtschaftswälder reichern bis an ihre natürliche Altersgrenze Kohlenstoff an und wirken daher als Kohlenstoffsénke. Auf welchen Flächen in welcher Größenordnung soll diese Option des Klimaschutzes in Thüringen genutzt werden?

16. Der Durchschnittsvorrat in Thüringens Wäldern beträgt zur Zeit etwas mehr als 300 Vorratsfestmeter pro Hektar. Die weitere Anreicherung der Vorräte bedeutet eine effektive Kohlenstoffsénke. Sollen die Holzvorräte in Thüringens Wäldern weiter erhöht werden?

17. Die verstärkte Nutzung von Energieholz führt nach Nutzungseingriffen zunehmend zum vollständigen Entzug der eingeschlagenen Biomasse. Andererseits ist der auf verrottende Biomasse angewiesene Humuskörper nach dem stehenden Holz der wichtigste Kohlenstoffspeicher. Wie soll dieser Widerspruch aufgelöst werden?

E) Staatliche Beförsterung und Forstplanung im Rahmen der Förderung der Forstwirtschaft des Nichtstaatswaldes

18. Wie werden die Beförsterungsbeiträge eingeschätzt? Sollte der Vollkostenansatz gewählt werden?

19. Sehen Sie das Risiko, dass sich kleine Privatwaldeigentümer aus finanziellen Zwängen heraus nicht mehr „beförstern“ lassen, wenn die Beiträge kostendeckend erhoben werden? Welche Konsequenzen hätte das zur Folge?

20. Sollte eine Flächenuntergrenze festgelegt werden bzw. eine Staffelung der Beiträge nach Flächengrößen erfolgen?

21. Wie werden die Möglichkeiten für die Gründung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse gesehen? Was sind Ihrer Meinung nach Hinderungsgründe? Welche staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten sind notwendig und wie könnten Anreize für die Gründung geschaffen werden?

22. Müssen Förderprogramme hinsichtlich der Mittelausstattung, Effizienz und Wirkung evaluiert werden?

23. Sollte notwendigerweise eine Novelle der Fünften Durchführungsverordnung zum Thüringer Waldgesetz (Kostenbeiträge für die Beförsterung des Nichtstaatswaldes) kurzfristig erwogen werden?

24. Sollte die Förderung der forstlichen Planung (Betriebspläne) im Bereich des Kommunal- und Privatwaldes weitergeführt werden (nach Angabe des Rechnungshofes fördern einige Bundesländer diese nicht)?